

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/163/36

Dresden, 11. Dezember 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/14928

**Thema: Bombendrohungen gegen Schulen in Dresden, Chemnitz,
Brandis und Pulsnitz im Oktober 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Oktober gab es mehrere Bombendrohungen gegen Schulen, welche zu Großeinsätzen der Polizei führten, so in Dresden, Chemnitz, Brandis und in Pulsnitz. Die Drohungen stehen offensichtlich im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt, heißt es seitens des MDR, welcher sich auf Angaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern beruft.

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/bombendrohung-pulsnitz-brandis-schule-palaestina-hamas-nahost-konflikt-100.html>

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/erfurt/bombendrohung-schule-am-schwemmbach-106.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Hintergründen der o.g. Bombendrohungen gegen die Schulen in Dresden, Chemnitz, Brandis und in Pulsnitz?

Frage 2:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit den o.g. Bombendrohungen eingeleitet und welche tatsächlichen Konsequenzen wurden aus den Drohungen gezogen?

Frage 3:

Welche juristischen Konsequenzen hatten die Verfahren nach Frage 2., insbesondere in wie vielen Fällen konnten der oder die Täter der Bombendrohungen ermittelt werden?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

**Wie viele der o.g. Taten werden der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet?
(Bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die erfragten Sachverhalte sind Gegenstand noch nicht abgeschlossener Ermittlungsverfahren; vorläufig lassen sich folgende Aussagen treffen:

Fall 1	09130 Chemnitz, Uhlandstraße (Oberschule)
Tatzeit (Datum)	22. Oktober 2023
Tatbestand	§ 126 Strafgesetzbuch (StGB)
Tathergang	Mittels E-Mail wird im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts angedroht, dass in der Schule eine Bombe explodieren werde und sich in unmittelbarer Nähe der Schule weitere Bomben befinden würden. Ein schädigendes Ereignis trat nicht ein.
Tatverdächtige	Die Ermittlungen richten sich derzeit gegen Unbekannt.
Tathintergrund	Nach vorläufiger Einschätzung wird von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- ausgegangen.

Fall 2	01307 Dresden, Lortzinger Straße (Gymnasium)
Tatzeit (Datum)	23. Oktober 2023
Tatbestand	§ 126 StGB
Tathergang	Mittels E-Mail wird im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts angedroht, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Bombe explodieren werde, die Täter mit automatischen Schusswaffen bewaffnet seien und nicht zurückgehalten werden sollten. Ein schädigendes Ereignis trat nicht ein.
Tatverdächtige	Die Ermittlungen richten sich derzeit gegen Unbekannt.
Tathintergrund	Nach vorläufiger Einschätzung wird von PMK mit Bezügen zum Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- ausgegangen.

Fall 3	01896 Pulsnitz, Kühnstraße (Oberschule)
Tatzeit (Datum)	23. Oktober 2023
Tatbestand	§ 126 StGB
Tathergang	Mittels E-Mail wird im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts angedroht, dass in der Schule und außerhalb des Schulgebäudes Bomben abgelegt seien. Ein schädigendes Ereignis trat nicht ein.
Tatverdächtige	Die Ermittlungen richten sich derzeit gegen Unbekannt.
Tathintergrund	Nach vorläufiger Einschätzung wird von PMK mit Bezügen zum Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- ausgegangen.

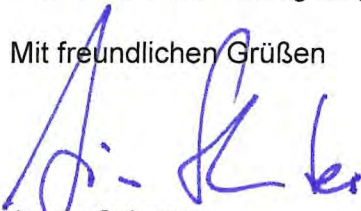
Fall 4	04821 Brandis, Poststraße (Grundschule)
Tatzeit (Datum)	23. Oktober 2023
Tatbestand	§ 126 StGB
Tathergang	Mittels E-Mail wird im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts angedroht, dass in der Schule und außerhalb des Schulgebäudes Bomben abgelegt seien. Ein schädigendes Ereignis trat nicht ein.
Tatverdächtige	Die Ermittlungen richten sich derzeit gegen Unbekannt.
Tathintergrund	Nach vorläufiger Einschätzung wird von PMK mit Bezügen zum Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- ausgegangen.

Frage 5:

Wie stuft das Sächsische Staatsministerium des Innern die Gefahrenlage bei den o.g. Bombendrohungen ein und wie bewertet es die Gefahrenlagen für die Zukunft?

Die o. g. Bedrohungssachverhalte ordnen sich in eine Welle ähnlicher anonymer Drohungen an mehrere Empfängerstellen im gesamten Bundesgebiet ein. In Anbetracht der anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen in Israel und dem Gazastreifen sind weitere derartige Droh-E-Mails zum Nachteil öffentlicher als auch nichtöffentlicher Stellen erwartbar. Auch wenn bislang von keiner Ernsthaftigkeit der Drohungen auszugehen war, wird bei zukünftigen Drohungen weiterhin jedem Sachverhalt mit der im Einzelfall gebotenen Sorgfalt und Intensität nachgegangen. Ob bei derartigen Androhungen von einer konkreten Gefährdung auszugehen ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind, ist in jedem Einzelfall zu bewerten. Grundsätzlich wird jede Androhung durch die zuständige Polizeidirektion vor Ort geprüft, der fragliche Bereich nach verdächtigen Gegenständen kontrolliert und lageangepasst bestreift.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster